



Checkliste Betriebsschließung (nach einer Vorlage des LIV Bayern)

(Stand 18.03.2020)

Informieren Sie Ihre Kunden

Der Kunde ist das wichtigste Kapital und der Kunde sollte im Falle einer Schließung nicht überrascht vor verschlossenen Türen stehen. Daher kommunizieren Sie Ihre unternehmerische Entscheidung an den Kunden und bitten Sie um Verständnis.

Aktualisieren Sie Ihre Website

Natürlich schaut eine digitale Generation auf die Website Ihres Salons. Aktualisieren Sie Ihre Website und weisen Sie auf die Schließung hin.

Machen Sie an der Salontür einen Aushang

Ein Schild an der Tür, das Ihre Kunden von der Schließung informiert, sorgt für Klarheit und sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Nutzen Sie das Kurzarbeitergeld

Friseurbetriebe haben die Möglichkeit in der Corona-Krise bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur Kurzarbeit zu beantragen. Das ist unkompliziert durch Ausfüllen eines entsprechenden Antrags möglich. Mitarbeiter erhalten dann Kurzarbeitergeld. Ein genaues Vorgehen wurde den Mitgliedern per Newsletter am 17.03.2020 per Mail zur Verfügung gestellt bzw. ist auf der Homepage des Verbandes www.lv-friseure.de abrufbar.

Reduzieren Sie die Überstunden der Mitarbeiter

Mancher Mitarbeiter hat im Laufe des Jahres Überstunden angehäuft. Suchen Sie das Gespräch mit dem Mitarbeiter und reduzieren Sie die Überstunden.

Gewähren Sie Urlaubstage

Wenn ein Mitarbeiter Sie um Urlaub bittet, dann gewähren Sie auch kurzfristig Urlaubstage. Manche Mitarbeiter müssen sich um ihre Familie kümmern, ihre Eltern oder ihre Kinder betreuen.

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern unbezahlten Urlaub an

Kommunikation mit Mitarbeiter ist in Krisenzeiten besonders wichtig. Sprechen Sie offen mit Ihren Mitarbeitern über die wirtschaftliche Situation. Bieten Sie Ihren Mitarbeitern unbezahlten Urlaub an.

Denken Sie über kurzfristigen Betriebsurlaub nach

Normalerweise muss ein Betriebsurlaub vorher angekündigt werden, aber in Zeiten der Krise ist vieles möglich. Denken Sie daher auch über kurzfristigen Betriebsurlaub nach.

Überprüfen Sie Ihre betrieblichen Kosten

Auch kleine Beträge können sich summieren. Was ist in dieser Situation notwendig, was kann gestrichen werden?

Prüfen Sie Ihre Fälligkeiten bei den Lieferanten

Haben Sie die Kosten im Auge, wann bei Ihren Lieferanten Forderungen anfallen und sprechen Sie mit Ihnen, ob eine Stundung möglich ist.

Prüfen Sie Ihren Kontostand

Sprechen Sie mit Ihrem Kreditinstitut und nutzen Sie die Angebote der KfW und ISB. Der erste Weg sollte aber zu Ihrem Kreditinstitut/Hausbank führen.

Sprechen Sie offen mit Ihrem Vermieter

Wenn das Gebäude in dem Sie Ihren Salon haben, nicht Ihr Eigentum ist, sondern wenn Sie Mieter sind, dann nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Vermieter auf. Sprechen Sie offen über Ihre Situation, ob ein Aufschub Ihrer Miete möglich ist.

Um Liquidität zu behalten, prüfen Sie alle anstehenden Investitionen

Um auf dem neuesten Stand zu bleiben, sind selbstverständlich Investitionen in den Salon wichtig. Doch lassen sich diese Investitionen nicht auf später verschieben ?

Beantragen Sie eine Steuerstundung bei Ihrem Finanzamt

Die Bundes- und Landesregierungen haben erklärt, dass Finanzämter großzügiger bei der Erhebung von Steuern sein werden. Beantragen Sie daher bei Ihrem Finanzamt in Absprache mit Ihrem Steuerberater eine Steuerstundung. Ebenso verhält es sich mit der Gewerbesteuer.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung !